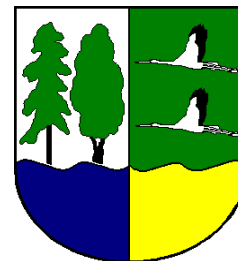


# GEMEINDE OBERKRÄMER

Drucksache-Nr: DS-061/2024

**Beratungsgegenstand:**

Beschluss zum Jahresabschluss der Gemeinde Oberkrämer zum 31.12.2021  
Einbringer: Verwaltung

**Anlagen:**

- Geprüfter Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 der Gemeinde Oberkrämer mit seinen Anlagen
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel vom 03.04.2024

**Beratungsfolge**

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungszweck	Öffentlichkeitsstatus	Empfehlung	
				Ja	Nein
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	19.09.2024	Vorberatung	Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hauptausschuss	26.09.2024	Vorberatung	Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeindevertretung	10.10.2024	Entscheidung	Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Einreicher:**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Hauptamt                | <input type="checkbox"/> Bau- und Ordnungsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei     | <input type="checkbox"/>                      |
| <input type="checkbox"/> Büro des Bürgermeisters | <input type="checkbox"/>                      |

**Bestätigung Amtsleiter:**

Unterschrift:

**Bestätigung Justitiar:**

Unterschrift:

**Bestätigung Kämmerei:**

Haushaltsmäßige Berührung:  Ja  Nein

Unterschrift:

**Bestätigung Bürgermeister:**

Unterschrift:

2367111890

**Beschlusswortlaut:**

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 mit seinen Anlagen, durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellt am 20.03.2023, wird gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf durch die Gemeindevertretung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 23

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren \_\_\_\_\_ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Begründung:**

Die Gemeinde Oberkrämer hat gemäß § 82 Abs. 1 BbgKVerf einen Jahresabschluss für jedes Haushaltsjahr nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen. Dieser hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Der Jahresabschluss 2021 besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 sind als Anlagen beigefügt:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf aufgestellt. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel wurde der Jahresabschluss dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer beschließt den geprüften Jahresabschluss 2021 mit seinen Anlagen.

Die Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung erfolgt in einem gesonderten Beschluss.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift